



Stand 04/2026

# GEMEINDEAMT THAUR

BEZIRK INNSBRUCK - LAND

A-6065 Thaur, Dorfplatz 4, Telefon 05223/492861  
Fax 05223/492861-78, E-Mail sekretariat@thaur.co.at

## BEWERBUNGSFORMULAR FÜR GEFÖRDERTES WOHNEN IN THAUR

Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Mit dem Ausfüllen dieses Formulars bestätigt der Bewerber, dass seine personenbezogenen Daten im Gemeindeamt, im Rahmen der Bedarfserhebung und zum Zwecke der Vergabe für den geförderten Wohnbau der Gemeinde Thaur, bearbeitet und weitergegeben werden dürfen.

Das Formular ist wahrheitsgemäß auszufüllen. Bei Falschangaben im Bereich der Punkteberechnung wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

### Allgemeine Informationen zum Wohnungswerber

Vor- und Nachname:

---

Beruf:

---

Geburtsdatum:

---

Adresse:

---

Familienstand:

- Ledig
- Lebensgemeinschaft
- Verheiratet

Telefonnummer:

---

Kinder:

- Ja, \_\_\_\_\_ Kind(er)
- Nein

E-Mail:

---

## Grundvoraussetzungen

Für den Anspruch auf gefördertes Wohnen in Thaur müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein (wenn erfüllt ankreuzen):

- Volljährigkeit bei Bewerbung und österreichische Staatsbürgerschaft
- Mindestens 10-jähriger ordentlicher Hauptwohnsitz in Thaur
- Förderungswürdigkeit nach den Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes (u.a. Einkommensobergrenze)
- Vorlage einer Finanzierungszusage für den Wohnungswunsch (Bankbestätigung)

## Informationen zum Wohnungswunsch

- Miete
- Eigentum

weiterer Wohnungswunsch bzw. 2. Wahl:  
(nur eine Auswahl möglich)

bevorzugter Wohnungswunsch:  
(nur eine Auswahl möglich)

- Garconniere (ca. 30 m<sup>2</sup>)
- 2-Zimmer-Wohnung (ca. 50 m<sup>2</sup>)
- 3-Zimmer-Wohnung (ca. 70 m<sup>2</sup>)
- 4-Zimmer-Wohnung (ca. 90 m<sup>2</sup>)
- Reihenhaus (ca. 110 m<sup>2</sup>)

- Garconniere (ca. 30 m<sup>2</sup>)
- 2-Zimmer-Wohnung (ca. 50 m<sup>2</sup>)
- 3-Zimmer-Wohnung (ca. 70 m<sup>2</sup>)
- 4-Zimmer-Wohnung (ca. 90 m<sup>2</sup>)
- Reihenhaus (ca. 110 m<sup>2</sup>)

bevorzugtes Einzugsjahr: \_\_\_\_\_

## Berechnung der Bankbestätigung (Finanzierungszusage)

Eine Finanzierungszusage ist nur bei der Wohnungsart „Eigentum“ erforderlich.

Höhe der erforderlichen Bankbestätigung für bevorzugte Auswahl Garconniere:	€ 135.000,00
Höhe der erforderlichen Bankbestätigung für bevorzugte Auswahl 2-Zimmer-Wohnung:	€ 225.000,00
Höhe der erforderlichen Bankbestätigung für bevorzugte Auswahl 3-Zimmer-Wohnung:	€ 315.000,00
Höhe der erforderlichen Bankbestätigung für bevorzugte Auswahl 4-Zimmer-Wohnung:	€ 405.000,00
Höhe der erforderlichen Bankbestätigung für bevorzugte Auswahl Reihenhaus:	€ 500.000,00

In der Höhe der berechneten Bankbestätigung ist ein Nachweis der Eigenmittel bzw. eine Finanzierungszusage (Bankbestätigung) der Bewerbung beizulegen.

Die Höhe der Bankbestätigung entspricht nicht den tatsächlichen Objektkosten der Wohnung bzw. des Reihenhauses. Bei der Bankbestätigung handelt es sich um einen geschätzten Mindestwert, der für den Bau erforderlich ist. Die Berechnung der Bankbestätigung entspricht den Vergaberichtlinien der Gemeinde Thaur (Multiplikation der Wohnnutzfläche mit dem Faktor € 4.500,00 pro m<sup>2</sup>).

## Punkteberechnung

Die Bewerbungen werden nach Punkten gereiht. Die Vergabe der Punkte richtet sich nach der Notwendigkeit von Wohnraum und dem Mitwirken in Thaur.

1. Für den Wohnungswerber selbst  
2 Punkte \_\_\_\_\_ Punkte

Für jedes Familienmitglied, das in den neuen gemeinsamen Haushalt einzieht: Punkte werden nur an Personen zugeteilt, die mit dem Haushaltsvorstand im 1. oder 2. Grad verwandt sind sowie Adoptivkinder. Eine Lebensgemeinschaft ist als solche zu werten, wenn ein Kind dem Haushalt angehört. Kinder im gemeinsamen Haushalt werden nur bis zum vollendeten 25. Lebensjahr angerechnet.

3 Punkte pro Familienmitglied \_\_\_\_\_ Punkte

Namen und Geburtsdatum der Familienmitglieder:

---

---

---

---

2. Für jedes Jahr, ab dem 11. Jahr, in dem der Wohnungswerber seinen Hauptwohnsitz in Thaur gemeldet hat:  
2 Punkte pro Jahr (max. 14 Punkte) \_\_\_\_\_ Punkte

Auflistung der Jahre mit Hauptwohnsitz in Thaur: \_\_\_\_\_

3. Je Beschäftigungsjahr bei einem Thaurer Betrieb, mit Geschäftssitz in Thaur, bei einer Mindestdauer von durchgehend 5 Jahren, ab dem 6. Jahr 0,4 Punkte pro Jahr (max. 5 Punkte) \_\_\_\_\_ Punkte

Auflistung der Thaurer Betriebe und Beschäftigungsjahre: \_\_\_\_\_

4. Für unbezahlte und unpolitische Tätigkeiten im Dienste der Öffentlichkeit im Wirkungsbereich der Gemeinde Thaur (Mitgliedschaft in einem eingetragenen Thaurer Verein bzw. in einem Verein im Wirkungsbereich Thaur)  
1 Punkt je Verein ab dem 11. Jahr Mitgliedschaft (max. 2 Punkte) \_\_\_\_\_ Punkte

Bei gewählter Funktion in einem Vereinsvorstand:  
1 Punkt je Verein (max. 2 Punkte) \_\_\_\_\_ Punkte

Name der Vereine und Jahre der Mitgliedschaft: \_\_\_\_\_

---

---

---

5. Berücksichtigung der bisherigen Wohnungsverhältnisse:

- Eigentum
- Miete

nachfolgende, gestaffelte Wohnungsgrößen gibt es dafür:

Wohnnutzfläche pro Person < 15 m<sup>2</sup>: 3 Punkte

Wohnnutzfläche pro Person < 20 m<sup>2</sup>: 1,5 Punkte

Wohnnutzfläche pro Person > 20 m<sup>2</sup> : 0 Punkte \_\_\_\_\_ Punkte

Ab der 5. Person, die in einer solchen Wohnung im gemeinsamen Haushalt lebt,  
gibt es pro Person zusätzlich 1 Punkt.

\_\_\_\_\_ Punkte

Wohnnutzfläche der derzeit bewohnten Wohnung  
bzw. des derzeit bewohnten Hauses:

\_\_\_\_\_

**Gesamtpunkte:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungswerbers

\_\_\_\_\_  
Datum der Einreichung

**Datenschutz- und Einwilligungserklärung**

Ich werde hiermit darüber informiert und willige gleichzeitig ausdrücklich ein, dass die Gemeinde Thaur als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Aufnahme in die Bewerberliste, jedoch nicht zu anderen Zwecken, verarbeiten oder weitergeben darf. Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung unentgeltlich erfolgt und Verarbeitungen bis zum Einlangen des Widerrufs (jederzeit und kostenfrei per Post oder per E-Mail) rechtmäßig bleiben. Im Falle des Widerrufs werden die Daten gelöscht und die Bewerbung gilt als zurückgezogen. Die mir zustehenden Rechte ergeben sich aus den Artikeln 15ff DSGVO. Sollten nicht gesetzliche Verpflichtungen zur Aufbewahrung dagegenstehen, werden die Daten nach Durchführung der Leistung gelöscht. Genauere Informationen zu den einzelnen Rechten geben jederzeit der Verantwortliche oder der Datenschutzbeauftragte ([datenschutz@gemnova.at](mailto:datenschutz@gemnova.at)). Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Bewerbers